

Kleine Anfrage

der Abg. Bernhard Eisenhut und Carola Wolle AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Deutschfeindliche Handlungen und Vorfälle in Schulen und Jugendhäusern in Baden-Württemberg?

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von wie vielen Handlungen und Vorfällen, die sich gegen Menschen deutscher Herkunft richteten, mit der Absicht, sie wegen ihrer Herkunft zu diskreditieren oder zu diskriminieren, die es an Schulen und in Jugendhäusern im Land gegenüber Schülern und Lehrkräften bzw. Besuchern und Betreuungspersonal im Zeitraum von 2010 bis heute gegeben haben könnte, hat sie Kenntnis (falls die Datenreihe nicht so weit zurückreicht: Bitte um Angabe der Datenreihe, die am weitesten zurückreicht)?
2. Falls zu Frage 1 Erkenntnisse vorliegen – an welchen Schulen/in welchen Jugendhäusern kam es seit 2010 zu solchen Äußerungen und Vorfällen (bitte Namen der Schulen/Jugendhäuser, Ort und Zahl der dortigen Vorfälle angeben; hinsichtlich der Datenreihe siehe Klammerinhalt der Frage 1)?
3. Falls Frage 2 bejaht wird – kam es aufgrund solcher Handlungen zu Schulwechseln, weil die Adressaten oder die Schülerschaft generell das Schulklima als explizit gegen Menschen mit deutscher Herkunft gerichtet empfanden?
4. Falls Frage 2 bejaht wird – kam es aufgrund solcher Äußerungen und Vorfälle zur Betriebsbeeinträchtigung von Jugendhäusern oder signifikanten Rückgängen der Besucherzahlen (bitte, wenn möglich Jugendhäuser und dazugehörige Ort nennen; wenn möglich gerne qualitative Beschreibungen zum Fall auch in Stichworten)?
5. Falls Frage 2 bejaht wird – welche Aussagen kann sie zur Personengruppe der Täter machen (Nationalität, ggf. Migrationshintergrund und Aufenthaltsstatus, Alter, Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppierung oder zu einem politischen Spektrum)?

6. Wie schätzt sie das Ausmaß und die Entwicklung von Feindlichkeit und Ablehnung gegenüber bzw. mit Menschen deutscher Herkunft in Schulen und Jugendhäusern in Baden-Württemberg ein?

9.8.2024

Eisenhut, Wolle AfD

Begründung

Die Fragesteller wissen aus eigener Erfahrung sowie Erfahrungsberichten Dritter, dass in Schulen und Jugendhäusern die Wörter „Alman“ und „Kartoffel“ häufig vor allem von Schülern aus dem türkisch-muslimischen Kulturraum seit Jahren als Bezeichnungen für Jugendliche, manchmal auch Erwachsene (zum Beispiel Lehrer) deutscher Herkunft verwendet werden.

Auch tauchten in den Medien immer wieder Berichte auf, in denen Probleme beschrieben werden, von denen Schüler ohne Migrationshintergrund zum Beispiel an Schulen in Berlin oder NRW betroffen sind, in denen der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund hoch ist oder der Mehrheitsanteil ist. (Vgl. hierzu beispielsweise: – „Integration. Die vier Almans“, in: Zeit-Online, 31. Januar 2020; – „Debatte um Mobbing gegen Deutsche“, in: Focus-Online, 2. Mai 2014; – „Y. (8) wird gemobbt – Die einzige Schülerin, die Deutsch spricht“ auf *youtube.com*, zuletzt aufgerufen am 8. August 2024; – „Deutschenfeindlichkeit. Wie Migranten deutsche Kinder mobben“, in: Berliner Morgenpost, 7. Oktober 2010; – „Berlin diskutiert über Diskriminierung einheimischer Schüler durch Migranten. Ich wurde gemobbt, weil ich Deutsch spreche“, in: BILD-Online, 7. Oktober 2010)

In einigen Jugendzentren befinden sich Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund, wenn überhaupt noch anzutreffen – in der Minderheit. Zudem ist es unstrittig, dass es in Gesellschaften, in denen die Verteilung materieller Güter zwischen Zugewanderten und der angestammten Bevölkerung von Ungleichheit geprägt ist, zu sozialen Spannungen zwischen diesen Gruppen kommen kann. Diese können sich auch in einer bewussten Deklaration der angestammten Bevölkerung durch Zugewanderte ausdrücken.

Die Kleine Anfrage zielt darauf ab, Informationen über die mögliche Existenz eines solchen sozialen Phänomens in unserem Bundesland zu erhalten, von denen junge Menschen ohne Migrationshintergrund betroffen sind.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. September 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/124/3 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von wie vielen Handlungen und Vorfällen, die sich gegen Menschen deutscher Herkunft richteten, mit der Absicht, sie wegen ihrer Herkunft zu diskreditieren oder zu diskriminieren, die es an Schulen und in Jugendhäusern im Land gegenüber Schülern und Lehrkräften bzw. Besuchern und Betreuungspersonal im Zeitraum von 2010 bis heute gegeben haben könnte, hat sie Kenntnis (falls die Datenreihe nicht so weit zurückreicht: Bitte um Angabe der Datenreihe, die am weitesten zurückreicht)?

2. Falls zu Frage 1 Erkenntnisse vorliegen – an welchen Schulen/in welchen Jugendhäusern kam es seit 2010 zu solchen Äußerungen und Vorfällen (bitte Namen der Schulen/Jugendhäuser, Ort und Zahl der dortigen Vorfälle angeben; hinsichtlich der Datenreihe siehe Klammerinhalt der Frage 1)?
3. Falls Frage 2 bejaht wird – welche Aussagen kann sie zur Personengruppe der Täter machen (Nationalität, ggf. Migrationshintergrund und Aufenthaltsstatus, Alter, Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppierung oder zu einem politischen Spektrum)?
4. Wie schätzt sie das Ausmaß und die Entwicklung von Feindlichkeit und Ablehnung gegenüber bzw. mit Menschen deutscher Herkunft in Schulen und Jugendhäusern in Baden-Württemberg ein?
5. Falls Frage 2 bejaht wird – kam es aufgrund solcher Handlungen zu Schulwechseln, weil die Adressaten oder die Schülerschaft generell das Schulklima als explizit gegen Menschen mit deutscher Herkunft gerichtet empfanden?
6. Falls Frage 2 bejaht wird – kam es aufgrund solcher Äußerungen und Vorfälle zur Betriebsbeeinträchtigung von Jugendhäusern oder signifikanten Rückgängen der Besucherzahlen (bitte, wenn möglich Jugendhäuser und dazugehörige Ort nennen; wenn möglich gerne qualitative Beschreibungen zum Fall auch in Stichworten)?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die polizeiliche Aufgabenzuschreibung erstreckt sich primär auf die Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie die Strafverfolgung. Handlungen und Vorfälle im Sinne der Fragestellung sind für die Polizei insofern nur relevant, soweit diese das polizeiliche Aufgabenfeld betreffen oder für die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind, beispielsweise wenn es sich um strafbare Handlungen handelt.

Die statistische Erfassung Politisch motivierter Kriminalität (PMK) erfolgt auf der Grundlage des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes Politisch motivierte Kriminalität (KPMD-PMK). Mit Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 10. Mai 2001 sind rückwirkend zum 1. Januar 2001 mit dem „Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“ und den „Richtlinien für den Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ die bundesweit einheitlich geltenden Kriterien zur Definition und Erfassung politisch motivierter Straftaten in Kraft gesetzt worden.

Diese beinhalten u. a. bundeseinheitlich vereinbarte Katalogwerte (Themenfelder, Angriffsziele und Tatmittel), welche statistisch auswertbar sind.

Die Erfassungskriterien des bundesweiten KPMD-PMK unterliegen einer fortlaufenden Evaluation. So werden seit dem 1. Januar 2019 politisch motivierte Straftaten, bei denen sich Vorurteile auf die deutsche Nationalität beziehen, unter dem Themenfeld „Deutschfeindlich“ im KPMD-PMK erfasst.

Politisch motivierte Straftaten an Schulen und in Jugendhäusern, die sich gegen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte bzw. Besucherinnen und Besucher sowie Betreuungspersonal richten, sind keine automatisiert auswertbare Entität des KPMD-PMK.

Im Folgenden wurden Straftaten im Themenfeld „Deutschfeindlich“ für die Jahre 2019 bis 1. Quartal 2024 nach den Tatörtlichkeiten „Schule“ und „Jugendhaus“ händisch ausgewertet.

Im Betrachtungszeitraum wurden insgesamt drei politisch motivierte Straftaten im Themenfeld „Deutschfeindlich“ an den vorgenannten Tatörtlichkeiten erfasst:

Im Jahr 2019 wurde in Weinheim ein Sachbeschädigungsdelikt im Phänomenbereich der PMK –nicht zuzuordnen–¹ erfasst, im Jahr 2021 ein Beleidigungsdelikt in Uhingen im Phänomenbereich der PMK –nicht zuzuordnen– und im Jahr 2023 eine Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten in Stuttgart im Phänomenbereich der PMK –religiöse Ideologie–. Aufgrund der geringen Fallzahl wären grundsätzlich Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht auszuschließen, sodass keine weiteren Aussagen erfolgen.

Zur Einschätzung von Ausmaß und Entwicklung eines Deliktfelds ist im Übrigen das sogenannte Dunkelfeld (Straftaten, die nicht zur Anzeige gelangen) zu berücksichtigen bzw. zu erforschen – insbesondere mittels regelmäßig durchgeführter repräsentativer Erhebungen. Die Kriminologische Forschung Baden-Württemberg (KriFoBW) hat im Herbst 2023 eine erste landesweite Sicherheitsbefragung durchgeführt; der Ergebnisbericht befindet sich aktuell in der Erstellung. Allerdings sind unter anderem aufgrund der Einschränkung, dass nur Menschen ab 16 Jahren befragt wurden und sich die Erhebung nicht explizit mit dem in der Fragestellung genannten Phänomen befasste, keine belastbaren Aussagen hierzu zu erwarten. Sonstige (empirische) Erkenntnisse liegen ebenfalls nicht vor.

Dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wurden im Rahmen der schulischen Meldepflicht für antisemitische sowie religiös und ethnisch diskriminierende Vorfälle keine entsprechenden Ereignisse gemeldet.

Auch dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sind keine derartigen Vorfälle bekannt. Wenn sich ratsuchende Personen an die Antidiskriminierungsstelle des Landes Baden-Württemberg (LADS), angesiedelt im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, wenden um eine Diskriminierung aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit zu melden, erfolgt die Erfassung im internen Monitoring der LADS nur allgemein und nicht spezifisch nach Staaten.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

¹ Zum 1. Januar 2023 wurde der Phänomenbereich PMK –nicht zuzuordnen– in den inhaltsgleichen Phänomenbereich PMK –sonstige Zuordnung– umbenannt.